

etwa 1300 Protestanten, welche seit 1821 eine eigene kirchliche Gemeinde bilden, und 2000 bis 3000 Israeliten, welche seit 1865 ein Bethaus besitzen. (Aus der zahlreichen Literatur über Graz seien hier erwähnt: Die Litteratur annuus der Gesellschaft Jesu von 1573—1773; Aquilinus Cäsar, Beschreibung der Hauptstadt Grätz, Salzburg 1781; A. J. Kolsterer, Grätz und seine Umgebungen, Graz 1827; G. Schreiner, Grätz, ein naturhist.-statist.-topogr. Gemälde, 1843; Friedr. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, in den ersten vier Bänden, Schaffhausen 1850—1851; R. Peinlich, Die Eggenperger Stift zu Graz, Programm des I. Staatsgymnasiums in Graz 1875; Jnosf und Peters, Geschichte und Topographie der Stadt Graz, Graz 1875; Schmuß, Histor.-topogr. Lexikon von Steiermark, 4 Theile, Graz 1822—1823; J. v. Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, 2 Bde., Graz 1875—1879; Janisch, Topogr.-statist. Lexikon von Steiermark, 3 Bde., Graz 1878. Die specielle Literatur über Graz bei Anton Schlosar, Die Literatur der Steiermark, Graz 1886. Einzelne Aufsätze in den Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark und in den Beiträgen zur Kunde steirm. Geschichtsquellen.)

2. Universität. Durch die großen Erfolge der Jesuiten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und durch den Rath des päpstlichen Nuntius Malaspina ließ Erzherzog Karl sich bewegen, in Graz eine Universität zu gründen und so den Jesuiten einen noch größern und höhern Wirkungskreis zu eröffnen. Am 1. Jan. 1585 fertigte er bereits den Stiftungsbrief hierzu aus, allein wegen der damals wiederholt auftretenden Pest verzögerte sich die Eröffnung der Universität. Erst im November 1586 wurde mit einigen Vorlesungen begonnen. Am 1. Jan. 1586 ertheilte Papst Sixtus V. der neuen Gründung seine Bestätigung, und am 14. April 1586 erfolgte die feierliche Eröffnung unter vielem Gepränge in kirchlicher Weise durch den Erzherzog selbst. Die neue Universität hatte einen durchaus kirchlichen Charakter; die vollständige Leitung derselben war den Jesuiten übertragen, indem bis zu den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia der jeweilige Rector des Grazer Jesuitencollegs zugleich Rector der Universität war, und letztere sogar ihrem Besitze nach dem Collegium gewissermaßen incorporirt war. Aus allem dem erhellt auch die Hauptabsicht, welche Karl bei Stiftung der Universität vor Augen hatte. Dieselbe sollte in erster Linie zur Wiederherstellung und Bewahrung des katholischen Glaubens durch orthodoxe Behandlung der damaligen Hauptwissenschaften, der Theologie und Philosophie, dienen; daher enthielt die Grazer Universität lange nur diese beiden Facultäten. Ebenso sollte in dem mit der Universität enge verbundenen Gymnasium die Jugend eine katholische Erziehung erhalten, und insbesondere sollte in dem päpstlichen Alumnae und im Seminar ein streng katholischer Clerus

für Innerösterreich herangebildet werden. Die erste materielle Ausstattung der Universität bestand nach dem Stiftisbriefe vom 1. Jan. 1585 in Folgendem: 1. in einer jährlichen Rente von 2000 Gulden aus den Einkünften des einstigen St. Georgen-Rittersstiftes Willstatt in Kärnten, welche später auf 4200 und dann auf 8000 Gulden erhöht wurde; 2. in der Benutzung des Gartens der Hofburg; 3. in dem Anrecht auf jährlich 40 Fuder Salz aus den Salinen zu Aussee und 4. in dem erclustiven Fischrechte in der Mur einer gewissen Strecke entlang. Die Hauptstiftung, wodurch der Bestand der Universität für immer gesichert war, fügte Erzherzog Ferdinand durch Urkunde vom 1. Januar 1602 hinzu, indem er das ganze ehemalige Stift Willstatt mit allen Rechten und Nuzungen übergab, der Universität die akademische Gerichtsbarkeit, ja sogar peinliche Jurisdiction über die Studirenden und ihre sonstigen Untergebenen verlieh und dem Rector das schon von Karl II. ertheilte Recht bestätigte, bei Erhebung der Stadtpfarre in Graz dem Landesfürsten einen tauglichen katholischen Priester zur Präsentation zu nominiren. Fast alle diese Privilegien übte der Rector des Collegiums ungeschmälert bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu; als Inhaber des Fürstenthums Willstatt hatte er in dem sogen. Willstätter Districte, welcher mehrere Pfarren in Kärnten und Steiermark enthielt, in geistlicher Hinsicht sogar die Quasi-Episcopalsurisdiction, worin er nach langen Verhandlungen mit den Erzbischöfen von Salzburg durch Vergleich vom 5. Mai 1659 im Wesentlichen bestätigt wurde. Als der Andrang der Studirenden zur neuen Universität immer größer wurde, beschloß Erzherzog Ferdinand ein neues Universitätsgebäude zu erbauen, und legte hierzu am 19. April 1607 unter großer Feierlichkeit den Grundstein; im J. 1609 war der neue Bau beendigt. Schon 1604 hatte Bischof Stobäus, Statthalter in Graz, dem Erzherzoge den Vorschlag gemacht, auch eine juristische Facultät zu errichten, allein dieselbe kam jetzt nicht zu Stande. Was die innere Einrichtung der Grazer Universität betrifft, so stand an der Spitze derselben der Rector, nach ihm der Kanzler, welcher auch aus dem Jesuitenorden war. Sowohl der theologischen als der philosophischen Facultät stand ein eigener Decan vor. An der theologischen Facultät wurden gelehrt: vor Allem speculative Theologie (Dogmatik), meist nach der Summa des hl. Thomas, Moral, speciell Casuistik, Polemik und Controverse; seit 1591 wurde auch im Hebräischen Unterricht ertheilt. Das Kirchenrecht (jus pontificium) und Liturgik (sacri ritus) kamen etwas später dazu. Die philosophische Facultät (facultas artium) umfaßte Logik, Physik, Metaphysik, Ethik, Mathematik und das Studium der griechischen Classiker; zur Vorbereitung dienten die sechs eigentlichen Gymnasialklassen (jedoch erst später vollständig): Parva, Principia, Grammatik, Syntax, Poetik und Rhetorik. Der Decan der